

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 15.12.2016 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

Anwesende: Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner
Vorsitzender-Stellvertreter Alfons Jehle
Gemeinderäte Mag. (FH) Norbert Spiss, Renate Platz, Otto Zangerle (ab 19.00 Uhr),
Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Andreas Rudigier, Mag. iur. Albrecht
Rudigier (ab 19.05 Uhr), Thomas Jäger, Wilhelm Siegele, Monika Rossetti BEd, Karl
Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp
Entschuldigt GV Thomas Spiss, Ersatzmitglieder Armin Siegele, Stefan Probst und Paul
Ladner
Ersatzmitglied Hermann Wolf

Dauer: 18.30 – 19.45 Uhr

Schriftführer: Othmar Rudigier

Tagesordnung:

01. Angelegenheiten Raumordnung:
 - a) Bebauungsplan alte VS Langesthei, Gp. 5897/3, Innerlangesthei
 - b) Fortschreibung ÖROK (§ 64 TROG 2016) – Beschluss 2. Auflage
02. Beratung Änderung Müllgebührenordnung
03. Angelegenheit Jagdgenossenschaft Kappl-Nordost (Vollversammlung)
04. Beratung und Beschluss Haushaltsplan 2017
05. Anträge, Anfragen und Allfälliges

E r l e d i g u n g - B e s c h l u s s f a s s u n g

Das erstmals bei der Sitzung anwesende Ersatzmitglied Hermann Wolf wird vom Bürgermeister ange-
lobt.

Zu 01.) Angelegenheiten Raumordnung:

- a) Bebauungsplan alte VS Langesthei, Gp. 5897/3, Innerlangesthei:
Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wurde bei der letzten Gemeinderatssitzung
vertagt, um weitere rechtliche Abklärungen vorzunehmen.

Dies ist mittlerweile geschehen und auch mit der Aufsichtsbehörde (Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung) abgesprochen worden.

Da das Gebäude von der seinerzeit genehmigten Situierung massiv abweicht und zur westlichen, südlichen und östlichen Bauplatzgrenze die Mindestabstände laut TBO unterschreitet, ist die Herstellung eines rechtmäßigen Zustandes nur auf Grundlage eines entsprechenden Bebauungsplanes möglich.

In diesem sind zu den Bauplatzgrenzen hin abstandsreduzierende Festlegungen in Form einer besonderen Bauweise festzulegen und auch die westlich und östlich angrenzenden Grundstücke einzubeziehen. Die Fa. Pro Alp Consult hat den entsprechenden Bebauungsplan ausgearbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Reinhard Falch (Pro Alp Consult) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B113 Innerlangesthei 2“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B113/E1 Innerlangesthei 2 – Jugendherberge“, Zahl KAP\16020\bebplan, durch vier Wochen hindurch (vom 16.12.2016 bis einschließlich 13.01.2017) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Fortschreibung ÖROK (§ 64 TROG 2016) – Beschluss 2. Auflage:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.07.2016 wurde der Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes während sechs Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist sind etliche Stellungnahmen dazu eingegangen, die nach Möglichkeit in das Konzept eingearbeitet worden sind. Das überarbeitete Raumordnungskonzept ist somit erneut aufzulegen, wobei die Frist gem. § 64 Abs. 4 TROG 2016 auf zwei Wochen herabgesetzt werden kann.

Beschluss:

Auflegung des geänderten Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ohne neuerliche SUP und nach erfolgter Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen)

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Kappl in seiner Sitzung vom 21.07.2016 beschlossene Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 10.08.2016 bis zum 21.09.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die während der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangten Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat in der Besprechung mit dem Raumplaner am 07.11.2016 ausführlich beraten sowie in dessen Sitzung vom 15.12.2016 unter Tagesordnungspunkt 01b) ordnungsgemäß behandelt.

Nach ordnungsgemäßer Behandlung der Stellungnahme(n) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Reinhard Falch (Pro Alp Consult) geänderten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kappl vom 30.05.2016, Zahl RAUM\KAP\2010\10001, durch zwei Wochen hindurch, nämlich vom 21.12.2016 bis einschließlich 04.01.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:

1. Allgemeines:

- Die Verordnung ist an das Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 angepasst worden.
- Die zwischenzeitlich erfolgte 15., 16., 17. und 18. Änderung des rechtskräftigen örtlichen Raumordnungskonzeptes sind berücksichtigt worden.

2. Siedlungsgrenzenänderungen im Verordnungsplan:

- Siedlungsgrenzenerweiterung im Bereich der Gpn. 4065/2 und 4068
- Siedlungsgrenzenerweiterung im Bereich der Gp. 2752
- Siedlungsgrenzenerweiterung im Bereich der Gp. 2711
- Siedlungsgrenzenrücknahme und –erweiterung im Bereich der Gp. 6673/2
- Siedlungsgrenzenerweiterung im Bereich der Gpn. 2882 und 2884/1
- Siedlungsgrenzenerweiterung im Bereich der Gpn. 1957/1 und 1961/1
- Siedlungsgrenzenerweiterung im Bereich der Gpn. 3340, 3341, 3342 und 3361
- Siedlungsgrenzenerweiterung im Bereich der Gpn. 8383/1, 8383/2 und 8384/1
- Siedlungsgrenzenerweiterung im Bereich der Gpn. 2005/3 und 2004
- Siedlungsgrenzenerweiterung im Bereich der Gpn. 1759/1 und 1760/1
- Siedlungsgrenzenerweiterung im Bereich der Gpn. 5837/1, 5837/3 und 5874/1
- Siedlungsgrenzenerweiterung im Bereich der Gp. 1262/1

3. Stempeländerungen im Verordnungsplan:

- Festlegung des temporär nicht bebaubaren Bereichsstempels „32“ im Bereich der Gp. 2752
- Festlegung des temporär nicht bebaubaren Bereichsstempels „27“ im Bereich der Gp. 2711
- Festlegung des temporär nicht bebaubaren Bereichsstempels „28“ im Bereich der Gpn. 1957/1 und 1961/1
- Festlegung des temporär nicht bebaubaren Bereichsstempels „29“ im Bereich der Gpn. 3352 und 3356
- Änderung des temporär nicht bebaubaren Bereichsstempels „22“ in „31“ im Bereich der Gp. 5697
- Festlegung des temporär nicht bebaubaren Bereichsstempels „30“ im Bereich der Gp. 1873/4
- Änderung des baulichen Entwicklungsstempels „z2-T02-D1“ in „z1-T02-D1“

4. Infrastrukturentwicklungsänderungen im Verordnungsplan:

- Löschung des festgelegten erforderlichen Neubaus Verkehrsweg (Vk 01) im Bereich der Gpn. 4065/2, 4065/3, 4065/4, 4066/1 und 4073/1 und Bp. .778
- Löschung des festgelegten erforderlichen Neubaus Verkehrsweg (Vk 02) im Bereich der Gpn. 67/1, 81, 146/1, 150, 154, 155, 223/1, 253, 258, 259, 260/1, 261 und 7850/3
- Löschung des festgelegten erforderlichen Ausbaus Verkehrsweg (Vk 01) im Bereich der Gp. 8413/1

- *Löschung des festgelegten erforderlichen Ausbaus öffentlicher Verkehr (Vö 01) im Bereich der Gp. 8312*

5. Freihalteflächenänderungen im Verordnungsplan:

- *Rücknahme der landwirtschaftliche Freihaltefläche im Bereich der Gpn. 4065/2 und 4068*
- *Rücknahme der landwirtschaftliche Freihaltefläche im Bereich der Gpn. 2882, 2883, 2884/1, 2885 und 2887*
- *Rücknahme der landschaftlich wertvollen Fläche im Bereich der Gp. 2752*
- *Rücknahme der landschaftlich wertvollen Fläche im Bereich der Gpn. 3340, 3341, 3342 und 3361*

6. Textliche Änderungen (Verordnungstext):

- *Ergänzung des § 3 Abs. 7 lit. f des Verordnungstextes*
- *Änderung des § 3 Abs. 7 lit. g des Verordnungstextes*
- *Löschung des § 6 Abs. 2 des Verordnungstextes*
- *Löschung des § 6 Abs. 17 des Verordnungstextes*
- *Aktualisierung des § 7 Abs. 1 des Verordnungstextes*

Die Änderungen lassen keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nicht geändert wird; eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 130/2013, ist daher nicht erforderlich.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Zu 02.) Beratung Änderung Müllgebührenordnung:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.11.2016 mehrheitlich die Gleichstellung der Müllgrundgebühren für Personen mit Haupt- bzw. Nebenwohnsitz befürwortet. Da dies und auch die Abgaben für Baustoffe die Änderung der Müllgebührenordnung bedingt, wird nochmals darüber beraten. Der Bürgermeister hat diese geplante Änderung bereits mit der Aufsichtsbehörde abgesprochen, die dagegen keine Einwände habe. Da der Bauschutt künftig verwogen wird, ist für Baurestmassen eine kostendeckende Gebühr von zumindest € 0,15 pro Kilogramm vorzuschreiben.

Beschluss:

Die Müllgrundgebühr ist für Haupt- und Nebenwohnsitze in derselben Höhe einzuheben, nämlich € 23,50 für einen Haushalt mit einer Person, € 35,90 für einen Haushalt mit zwei Personen, € 47,05 für einen Haushalt mit drei Personen, € 58,20 für einen Haushalt mit vier und € 69,30 für einen Haushalt mit fünf und mehr Personen.

Für Baurestmassen wird ab 01.01.2017 eine Gebühr von € 0,15/kg eingehoben.

Zu 03.) Angelegenheit Jagdgenossenschaft Kappl-Nordost (Vollversammlung):

Die Vergabe der Jagd Kappl-Nordost muss bekanntlich neu erfolgen (Vollversammlung am 18. Dezember 2016), da der Beschluss vom 09. April 2016 beeinsprucht wurde. Da die Gemeinde See hinsichtlich der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See keinen Beschluss gefasst hat, erübrigt es sich dazu von Seiten der Gemeinde Kappl das Abstimmungsverhalten durch die GGAGM festzulegen. Bezüglich der Stimmen der Gemeinde Kappl besteht nach längerer Diskussion keine einhellige Meinung im Gemeinderat, es erfolgt schließlich folgender

Beschluss:

Die Gemeinde Kappl enthält sich in Sachen Jagdgenossenschaft Kappl-Nordost der Stimme, wofür sich 10 Gemeinderatsmitglieder aussprechen. Für die Abstimmung bei der Vollversammlung - und zwar gegen die Verlängerung - sprechen sind 5 Mitglieder aus. Somit wird die Gemeinde Kappl von ihrem Stimmrecht bei der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Kappl-Nordost keinen Gebrauch machen. Im Fall der GGAGM Waldgemeinschaft Kappl-See kann das Stimmrecht erneut nicht ausgeübt werden, da seitens der Gemeinde See kein diesbezüglicher Beschluss vorliegt.

Zu 04.) Beratung und Beschluss Haushaltsplan 2017:

Der den Gemeinderäten bereits vor der Sitzung übermittelte Entwurf des Jahresvoranschlags 2017 wird vom Bürgermeister und dem anwesenden Kassier erläutert bzw. werden diesbezügliche Anfragen der Gemeinderäte beantwortet.

Beschluss:

a) Der Jahresvoranschlag für 2017 wird in der vorliegenden Form beschlossen. Er sieht vor:

	Einnahmen	Ausgaben
im Ordentlichen Haushalt	6.033.300,--	6.033.300,--
im Außerordentlichen Haushalt	<u>3.895.000,--</u>	<u>3.895.000,--</u>
Summe	9.928.300,--	9.928.300,--

b) Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge ist gemäß § 15 Abs. 1 Zi 7 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV), BGBl. 493/1974 i.d.g.F. ab dem Betrag von € 40.000,-- je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern.

c) Der mittelfristige Finanzplan für 2017 bis 2021 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

05.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- Vorbringen von Bgm. Helmut Ladner:

Die Gemeinde plant die Einrichtung einer Informationsschiene über SMS, um diverse Mitteilungen kurzfristig an die Haushalte machen zu können. Dazu soll von jedem Haushalt eine Mobilnummer bekannt gegeben werden. Die Kosten für diese Einrichtung dieses Portals betragen € 15,--/Monat sowie € 0,05/SMS. Der Gemeinderat spricht sich für die Einrichtung dieses Portals aus.

- GR Karl Heinz Zangerl:

- Müll zwischen Kappl und See: Karl Heinz erkundigt sich über den Stand allfälliger Bemühungen mit der Gemeinde See betreffend Müllentsorgung (Fraktion See der Gemeinde Kappl im Recyclinghof See – westliche Teile von See im Recyclinghof Kappl);
- Anfrage bezüglich Verwendung der alten Volksschule Kappl.

Mit Ausnahme des Beschlusses zu Tagesordnungspunkt 03) wurden alle Beschlüsse einstimmig gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister

Angeschlagen am: 19.12.2016

abgenommen am: